

Zusatzbedingungen zur Haushaltsversicherung "NEU"

ZH-2

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:

ABS 71 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung
ABH 89 Allgemeine Bedingungen für Haushaltsversicherungen
H 28 Vandalismusschäden

- Schäden durch indirekten Blitzschlag sowie Vandalismusschäden gemäß Kl. H28 gelten mitversichert.
- Ceran-Kochfelder und Wintergartenglasdächer gelten in Abänderung der ABH 89 Art 2 Pkt 5.2.2. mitversichert.
- Die Höchstentschädigung für Schadenersatzverpflichtungen wegen Personen- oder Sachschäden aus der Privathaftpflicht beträgt S 8.000.000,- (EUR 581.382,67).
- Persönlicher Bedarf (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetalle und Edelsteine) gilt im versperrten Kfz gegen Einbruchdiebstahl innerhalb Österreichs bis zu 1 % der Haushaltsversicherungssumme mitgedeckt.
- Mietkosten bzw. Mietverlust für - nach einem versicherten Schadenereignis - unbenütztbar gewordene Räume werden bzw. wird bis zum Schluß des Monats, in dem die Wohnung wieder benütztbar geworden ist, längstens aber bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Eintritt des Schadenfalles, vom Versicherer ersetzt.